

Eckehard Niemann

Für eine bäuerliche Zukunftslandwirtschaft

Bäuerliche Familienbetriebe und andere Formen solidarischen Wirtschaftens

Das von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationale Jahr des bäuerlichen Familienbetriebs 2014“ betonte zu Recht die weltweite Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Sicherung der Welternährung, den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Erhalt der Biodiversität und die Entwicklung des ländlichen Raums. Trotzdem gibt es bei manchen doch Probleme mit Begriff und Bedeutung des „bäuerlichen Familienbetriebs“. Dieser ist nach wie vor auch hierzulande der Kern bäuerlicher Landwirtschaft - auch wenn andere Formen solidarischen Wirtschaftens als weitere und ähnliche Form „bäuerlicher Landwirtschaft“ gelten können.

Als „bäuerlichen Betrieb“ versteht man historisch und sozioökonomisch eindeutig einen Betrieb, der von Bauern bewirtschaftet wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ein Bauer und eine Bäuerin sind durchweg definiert als jemand, der/die aufgrund von Eigentum weitgehend unabhängig ist, deshalb selbstständige Entscheidungen treffen kann und zudem mit seiner/ihrer Familie (in Familienarbeitsverfassung, mit vorwiegend Familien-Arbeitskräften) wirtschaftet und deshalb in Generationenfolgen denkt und disponiert. Aufgrund obiger Definition und aufgrund historischer Entwicklungen/Begriffsentwicklungen sind bäuerliche Betriebe deshalb im Kern immer Familienbetriebe (also Betriebe mit Familien-Arbeitsverfassung). Es gibt viele Firmen und Konzerne, die Familien gehören, die aber – im Gegensatz zu Bauernhöfen - keine Familienarbeitsverfassung haben und deshalb sozioökonomisch damit nicht zu vergleichen oder gar gleichzusetzen sind.

„Bäuerliche Betriebe“ sind nicht nur Kleinbauernhöfe: Die AbL denkt zwar die agrarpolitischen Maßnahmen immer auch vom Standpunkt von kleinen Betrieben durch, ist gegen das Prinzip „Wachsen oder Weichen“ und setzt sich für eine gemeinsame solidarische Interessenvertretung zum Nutzen besserer Preise und Rahmenbedingungen ein – aber gerade größere Bauernhöfe gehören natürlich unbedingt in die AbL.

Sofern sich mehrere Familienbetriebe zusammenschließen oder kooperativ-genossenschaftlich zusammenarbeiten, könnte man den Begriff „Mehrfamilienbetriebe“ verwenden. Die Agrarindustrielobby verwendet diesen Begriff aber vernebelnd für ostdeutsche LPG-Nachfolge-Strukturen. Der allergrößte Teil der LPG-Nachfolgebetriebe besteht aus wenigen Eigentümern (zumeist Ex-LPG-Kadern) und den von ihnen abhängigen Lohnarbeitern – auch in der Rechtsform „e.G.“. Viele dieser durch Zwang (DDR-Kollektivierung) und Staatseinfluss (Vermögensauseinandersetzung nach der Einheit, BVVG-Landvergabe,...) geschaffenen Agrarindustrie-Betriebe werden von ihren Eignern derzeit an Kapitalanleger und Agrarindustrielle verkauft - solche Strukturen sind Quelle oder Zwischenstufe von Agrarindustrie-Konzernen.

Vor- und auch Nachteile bäuerlicher Familienbetriebe

Die Familienarbeitsverfassung legt langfristig-nachhaltiges Denken in Generationen nahe

und ermöglicht das Überstehen von Krisenzeiten. Die Unabhängigkeit/Selbstständigkeit ermöglicht zeitnahe und standortbezogene Entscheidungen und eine Vielfalt von Betrieben. Das unmittelbare Eigeninteresse und auch die private Haftung führen in Betriebsführung, Ackerbau und Tierhaltung eher zu besonderer Verantwortung, zu hoher Motivation und zum Sich-Kümmern. Anders als ein abhängiger Verwalter eines Konzerns haben Bauern die Möglichkeit zum innovativ-kreativen-widerständigen Gegen-den-Strom-Schwimmen – so bei der Entwicklung von Ökolandbau oder regenerativen Energiequellen, bei Direktvermarktung oder beim Widerstand gegen Atompolitik und Gentechnik. Betrieb/Arbeitsplatz und Familie sind eng verbunden. Für Dorfbewohner und Bürger sind Bäuerin oder Bauer direkte Ansprech- und Diskussionspartner „mit Gesicht“, Nähe und Entscheidungsmöglichkeit – ganz anders als der Filialleiter eines Agrarkonzerns. Solange Bauernhöfe von den vor- und nachgelagerten Konzernen unabhängige Subjekte sind, solange können solche Konzerne sich die Landwirtschaft wirtschaftlich und politisch nur schwer unterordnen, nach ihren kurzfristigen Shareholder-Value-Zwängen standardmäßig zurechtmanipulieren oder flächendeckend Gentechnik einsetzen.

Historisch war der „bäuerliche Betrieb“ eng verbunden mit Kreislaufwirtschaft, Fruchtfolge, sorgsamem Umgang mit Ressourcen, Landschaftspflege und Flächenverbundenheit der Tierhaltung - vor allem wegen der Knappheit der Ressourcen und der Mittel. Durch die scheinbar unbegrenzte Zukaufmöglichkeit von Mineräldünger, Pestiziden, Futtermitteln und Energie hat sich diese Verbindung zumindest in der konventionellen Landwirtschaft stark gelockert – allerdings bei Bauernhöfen weniger als bei Agrarfabriken. Bäuerliche Betriebe gewährleisten in vielen Bereichen nicht per se eine artgerechte Tierhaltung, auch historisch nicht. Viele Haltungstechniken sind in derzeit Agrarfabriken und auf Bauernhöfen gleich. Bauernhöfe mit ihren mittelständischen Dimensionen sind aber für eine flächenverbundene und artgerechte Tierhaltung (mit Weidegang, Auslauf oder Stroh) bzw. für den Umbau darauf viel besser geeignet als Mega-Tierhaltungsanlagen.

Bei den Nachteile des „bäuerlichen Familienbetriebs“ werden aufgeführt: häufige Überarbeitung und Selbstausbeutung aller Familienmitglieder, patriarchalische Strukturen, Generationskonflikte, fehlende Freizeit und Urlaub, fehlender Austausch. Einiges davon ist bauernhof-systemimmanent wie die Austragung des Generationenkonflikts auf dem engen Hof – da braucht es Beratung und bessere Lösungen beim Wohnen und bei der Alterssicherung sowie den gesellschaftlichen Einfluss offenerer Lebens-. Generations- und Partnerschaftsmodelle . Die meisten obigen Nachteile sind allerdings größtenteils über die Durchsetzung besserer Preis- und Einkommensverhältnisse zu entschärfen oder zu beseitigen. Umgekehrt gibt es viele der obigen Probleme auch in anderen Sozial- und Wirtschafts-Strukturen, gerade bei knappen Einkommen.

Erweiterungen des Begriffs?

Prof. Alois Scheuerlein (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) betont: "Der bäuerliche Familienbetrieb hat auch einen starken Stabilisierungsfaktor für Regionen, weil Landwirte einfach ein ziemliches Beharrungsvermögen aufweisen, also die wechseln ungern ihren Standort, sind durch ihr Bodeneigentum an ihren Standort gebunden, wirken zum Beispiel auch gegen diese Trends zur Verstädterung und haben deshalb auch eine ganz große regionalpolitische Bedeutung, um Leben auf dem flachen Land und Wirtschaft auf dem

flachen Land aufrechtzuerhalten." Er betont aber auch: "Wenn man jetzt in die Zukunft schaut, dann stellt man fest, dass dieses Korsett nur an Familienarbeitskräften zu eng ist, um Betriebsgrößen realisieren zu können, die eine kostengünstige Produktion ermöglichen. Ich sage jetzt mal Betriebsgrößen: 100 bis 150 Kühe, in der Zuchtsauenhaltung über 300, 400 Zuchtsauen, im Ackerbau bestimmt in Größenordnungen über 300 bis 500 Hektar. Wenn solche Betriebsgrößen notwendig sind, um langfristig den technischen Fortschritt kostengünstig einsetzen zu können, dann ist klar, dass diese Familienbetriebe sich auch wieder zu einem erweiterten Familienbetrieb entwickeln müssen, die also ein bis drei Lohnarbeitskräfte einstellen müssen, damit sie künftige, zukunftsfähige Produktionsstrukturen schultern können."

Man braucht Mitarbeiter auch für das Leben auf dem Hof und für Urlaubs-, Freizeit- oder Krankheitsvertretung. Daher sollte man bei der Definition eher großzügig sein und diese Lösung mit einbeziehen. Abgesehen davon, dass es auch Lösungen innerhalb der Familie, durch weitere Betriebszweige oder durch Kooperation oder Betriebshilfe geben kann. Deshalb sollten wir auch Kooperationen, Höfe-Gemeinschaften oder Formen solidarischer Landwirtschaft oder solidarischen Wirtschaftens unbedingt einbeziehen.

Bei vielen „Landwirten“ ist der Begriff des „Bauern“ unmodern geworden, viele Außenstehende verbinden damit fälschlicherweise eine überholte Kleinbauernidylle (die es so ja ohnehin auch früher nie gegeben hat). Aber andere zutreffende Begriffe gibt es (bisher) nicht: Der Begriff „Landwirt“ beschreibt lediglich den Umstand, dass jemand in der Landwirtschaft tätig ist – ohne jedes sozioökonomische Kriterium gilt dieser Begriff auch für Agrarfabriken oder Agrarkonzerne. Der Begriff des „landwirtschaftlichen Unternehmers“ oder auch nur „Unternehmers“ ist noch nichtssagender – er beinhaltet nur, dass jemand irgendwelche Produktionsfaktoren kombiniert.

Grenzen zwischen „Bauernhof und Agrarindustrie“

Mathematisch exakte Grenzen gibt es nicht – z.B. hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter, der Hektare oder der Tierzahlen. Das ist auch bei anderen Begriffen so wie z.B. „Mittelstand“, „Handwerk“, „Arbeitnehmer“ oder „Freiberufler“. Es ist aber im Kern klar, welche Art von Betrieben wir erhalten und fördern wollen. Deshalb können und sollten wir durchaus großzügig sein, was die gesellschaftliche oder agrarpolitische Festlegung von Obergrenzen betrifft (zumal viele Grenzen ja eher tier- oder umweltschutzrechtlich begründet sind): Wenn es um gesetzliche Bau-, Tierschutz- oder Umwelt-Grenzen geht, prüfen wir sie daraufhin, ob sie Bauernhöfen und deren Schutz vor der Verdrängung durch die Agrarindustrie nützen – ohne dass wir sie unbedingt als Definitionsgrenze zwischen Bauernhöfen und Agrarfabriken ansehen: z.B. die 500-Hektar-Obergrenze bei den EU-Direktzahlungen oder das im Baugesetzbuch mittlerweile verankerte „Vetorecht“ der Gemeinden gegen gewerbliche Tierhaltungsanlagen mit mehr als 1.500 Mastschwein-, 560 Sauen-, 600 Rinder-, 30.000 Masthühner- oder 15.000 Legehennen-/Putenplätzen. Auch gesellschaftlich eingeforderte Auflagen im Bau-, Umwelt- oder Tierschutzbereich prüfen wir nicht nur auf Ihre Praktikabilität und Notwendigkeit, sondern setzen wir uns dafür ein, dass sie den Bauern möglichst nicht schaden sondern nützen: weil dadurch die Überschüsse zugunsten besserer Erzeugerpreise abgebaut werden und/oder weil bäuerliche Strukturen (nach einem Umbauprogramm) eine artgerechte Tierhaltung viel besser umsetzen als Agrarfabriken.

„Bäuerlichkeit“ losgelöst vom Familienbetrieb?

Manche wollen den Begriff des „Bäuerlichen“ von Bauernhof oder Familienbetrieb trennen, ihn begrenzen auf den Ökolandbau oder ihn lediglich als Oberbegriff eines lediglich historisch auf Bauernhöfen entstandenen, allgemeinen Wertekanons zu begreifen – für eine erstrebenswerte Form von „Zukunftslandwirtschaft“ – ohne Pestizide, Gentechnik, Mineraldüngung, Futtermittelimporte, einseitige Hochleistungszucht, Stress-Tierhaltung, Umwelt- und Klimabeeinträchtigung etc.. Nun spricht überhaupt nichts dagegen, diese Ziele einer „bäuerlichen Zukunftslandwirtschaft“ zu verfolgen und anzustreben. Es wäre aber fatal, ihn von den dafür sozioökonomisch (auch weltweit) am besten geeigneten Bauernhof-Strukturen zu trennen. Wir müssen hier und weltweit gemeinsam mit Bauern und deren Verbündeten die Rahmenbedingungen ändern – und das können wir nicht mit einigen wenigen Betrieben, die einer solchen Optimal-Definition derzeit genügen könnten. Wir brauchen neben gesellschaftlicher Unterstützung vor allem auch viele Bauernfamilien, die vielleicht heute noch nicht so wirtschaften können, die aber eigentlich ein Interesse daran haben. Änderungen und Fortschritte in diese Richtung braucht es nicht nur im konventionellen sondern auch im Öko-Bereich – sie sind auch in beiden Bereichen möglich. Aktuell steht die Hauptfrage „Bauernhöfe oder Agrarfabriken“. Vernachlässigen wir hier und weltweit die Unterstützung und Schaffung bäuerlicher Familienbetriebe (und anderer Formen solidarischen Wirtschaftens), dann wird es in wenigen Jahrzehnten flächendeckend nur noch Konzern- und Agrarindustrie-Landwirtschaft geben – allenfalls mit ein paar Rand-Einsprengseln von irgendwelchen alternativen Modelle.